



**CDU** Castrop – Rauxel

CDU Fraktion Wittener Str. 41 44575 Castrop-Rauxel

An den Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel  
Herrn Rajko Kravanja und den  
Vorsitzenden des Betriebsausschusses 1  
Herrn Malte Fercke  
Europaplatz 1  
44575 Castrop-Rauxel

CDU-Ratsfraktion  
Vorsitzender: Michael Breilmann

Telefon: (02305) 44 04 80  
Mobil: (0174) 74 72 9 72  
E-Mail: [fraktion@cdu-castrop-rauxel.de](mailto:fraktion@cdu-castrop-rauxel.de)

24.10.2022

## **Antrag „Lärmblitzer“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrter Herr Fercke,

ich bitte Sie, den nachstehenden Antrag im Rahmen der nächsten Sitzung des Stadtrates und des Betriebsausschusses 1 behandeln und beschließen zu lassen:

Antrag:

### **Die Verwaltung wird beauftragt:**

- 1. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung von Lärmblitzern beziehungsweise automatischen Schallemissionskontrollvorrichtungen zu prüfen und darzustellen. Dabei soll sowohl auf eine reine Visualisierung des erzeugten Lärms (in Analogie zu den Dialogdisplays), als auch auf eine mögliche Sanktionierung eingegangen werden.**
- 2. Hierüber mit dem Land Nordrhein-Westfalen Gespräche aufzunehmen und sich um den Einsatz und die Erprobung im Rahmen eines Modellprojektes zu bewerben.**
- 3. Dem Betriebsausschuss 1 in einer der nächsten Sitzungen zu diesem Thema Bericht zu erstatten.**

#### **4. Die Aufstellung von Lärmblitzern in Abhängigkeit vom Prüfergebnis, dem Rat der Stadt im Rahmen einer Beschlussvorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.**

##### Begründung:

Für einen Großteil der Menschen in Castrop-Rauxel sind zu laute Autos und Motorräder eine Belastung. Frankreich führt ab 2023 landesweit den Einsatz sogenannter Lärmblitzer ein. Auch die Schweiz hat nun den Einsatz neuer technischer Maßnahmen beschlossen. Die Funktionsweise lässt sich wie folgt beschreiben: Wer lauter ist als der zulässige Lautstärkepegel, wird geblitzt. Bei Überschreiten der Lärmgrenze kann, wie bei einem Blitzer, eine automatische Identifizierung des betreffenden Fahrzeugs erfolgen. Durch die Koppelung an eine Kamera und ein System zur Kennzeichenerfassung soll die Identifizierung lauter Verkehrsteilnehmer möglich sein. Die Kamera ermöglicht zudem eine Unterscheidung unterschiedlicher Kraftfahrzeugtypen (PKW, Motorräder, LKW). Das Verursachen von unnötigem Lärm ist nach der Straßenverkehrsordnung verboten. Lärm machen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld belegt werden. Laut neuem Bußgeldkatalog ist für das Verursachen von unnötigem Lärm im Straßenverkehr ein Bußgeld von bis zu 100 Euro vorgesehen.



Michael Breilmann  
Fraktionsvorsitzender CDU